



Die Arbeitsmedizinerin überprüft, ob die Verhältnisse am Arbeitsplatz ergonomischen Kriterien entsprechen.



Brandmeldezentrale: Der Brandschutzbeauftragte sieht nach, in welchem Raum der Brandalarm ausgelöst worden ist.

# Sicherheit am Arbeitsplatz

Das Referat I/2/a im Innenministerium ist für eine Reihe von Schutzmaßnahmen für die Bediensteten zuständig – wie Brandschutz und Erste Hilfe.

Der ohrenbetäubende Lärm „treibt“ die Menschen aus den Büros ins Freie. Ursache war ein Brandmelder, der einen Alarm in der Brandmeldezentrale des Innenministeriums ausgelöst hat. Das Alarmsignal hat eine Lautstärke von 93 Dezibel. „Der Ton muss deswegen so laut sein, weil Betriebs- oder Straßenlärm, ein eingeschaltetes Radio, ein Fernseher oder eine geschlossene Tür eine Abschwächung des akustischen Signals um bis zu 20 Dezibel bewirken können“, erklärt Regierungsrat Franz Zwicker, Leiter des Referats I/2/a (Bundes-Bedienstetenschutz) und oberster Brandschutzbeauftragter des Innenministeriums.

Die Fluchtwege aus dem Gebäude sind durch Bildsymbole (Piktogramme) gekennzeichnet, ebenso die Stellen, an denen sich Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Kästen befinden. Die Bediensteten treffen nach und nach im Hof des Amtsgebäudes Herrngasse 7 im ersten Wiener Bezirk ein. Laut Brandschutzordnung müssen sich die Bediensteten im Ernstfall außerhalb des Gebäudes an einem in der Brandschutzordnung bestimmten Ort sammeln. Die BMI-Bediensteten werden monatlich etwa einmal durch einen Brandmelderalarm aufgeschreckt. Wird ein Alarm ausgelöst, geht ein Brandschutzbeauftragter zur Brandmeldezentrale und sieht auf der Anzeigetafel nach, in welchem Raum oder von welchem Brandmelder der Alarm ausgelöst worden ist. Nach

einer raschen Nachschau kann Entwarnung gegeben oder es können weitere Maßnahmen getroffen werden.

„Die meisten Alarmer werden durch Staub oder Dampf ausgelöst, verursacht durch Umbauarbeiten oder durch Küchendunst und dergleichen“, erläutert Zwicker. Er und sein Team sind für die Koordinierung des Vollzugs des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) im Ressortbereich und für den Bundesbedienstetenschutz in der BMI-Zentralstelle zuständig. Durch vorbeugenden Bedienstetenschutz sollen Dienstunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen vermieden werden.

„Eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualität der Arbeit. Deshalb ist es notwendig, dass der Dienstgeber für optimale Arbeitsbedingungen sorgt“, sagt Dr. Franz Einzinger, Leiter der Sektion I (Ressourcen) im Innenministerium, in dessen Bereich der Bundesbedienstetenschutz fällt.



**Franz Zwicker:** „Durch vorbeugenden Schutz Gefahren vermeiden.“



**Franz Einzinger:** „Sichere Arbeitsplätze erhöhen Arbeitsqualität.“

Der Dienstgeber hat nach dem B-BSG für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz seiner Bediensteten zu sorgen, sich über den neuesten Stand der Technik und der Erkenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitsplatzgestaltung zu erkundigen, durch geeignete Maßnahmen und Anweisungen dafür zu sorgen, dass die Dienstnehmer der Situation angepasst reagieren können (Eigenschutz und Schutz der Kollegen), Erste Hilfe und Brandschutzvorkehrungen zu treffen, falls erforderlich, einen Verantwortlichen zu bestellen sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungsmaßnahmen zu treffen.

Die Dienstnehmer sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit einzuhalten, die Arbeitsmittel, die persönliche Schutzausrüstung und die Schutzvorrichtungen gesetzes- und normenkonform zu verwenden. Sie dürfen durch Alkohol- und Suchtgiftkonsum weder sich noch andere gefährden und haben jedes mit Gefahr verbundene Ereignis dem Vorgesetzten zu melden.

**Sicherheitsvertrauenspersonen** (SVP) sind Dienstnehmervertreter mit der Aufgabe, die Dienstnehmer, den Dienstgeber und die Belegschaftsorgane in allen Fällen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu informieren und zu beraten. Die SVP sind an keine Weisungen gebunden (Verfassungsbestimmung) und

FOTOS: ALEXANDER TUMA, EGON WEISSHEIMER (3)



**Brandschutztür im Innenministerium:  
Wird bei Brandalarm geschlossen.**

der Dienstgeber ist dazu verpflichtet, die SVP in allen Angelegenheiten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes anzuhören. Die Ausbildung zur SVP umfasst einen dreitägigen Fachkurs. Sicherheitspersonen werden für vier Jahre bestellt. Die Sicherheitsvertrauenspersonen haben in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes die Bediensteten und Personalvertretung zu informieren, zu beraten und zu unterstützen, den Dienstgeber bei der Durchführung der Bedienstetenschutzvorschriften zu beraten, auf das Vorhandensein der entsprechenden Einrichtungen und Vorkehrungen zu achten und den Dienstgeber über Mängel zu informieren, auf die Anwendung der gebotenen Schutzmaßnahmen zu achten und mit den Sicherheitsfachkräften und den Arbeitsmedizinern zusammenzuarbeiten.

**Brandschutzbeauftragte (BSB)** sind zuständig für die Ausarbeitung und Umsetzung der Brandschutzordnung, die Durchführung der Brandschutz-Eigenkontrolle, die Veranlassung der Erstellung von Brandschutzplänen, für Brandalarm- und Räumungsübungen, die Information der Bediensteten über das Verhalten bei einem Brand, die Evakuierung der Arbeitsstätte und mehr. Die Ausbildung der BSB erfolgt vom Referat I/2/a. Ausbildungslehrgänge werden auch in den Bundesländern bei den Landespolizeikommanden oder Bildungszentren abgehalten und dauern drei Tage.

Brandschutzbeauftragte unterstützen die Brandschutzbeauftragten mit annähernd der gleichen Aufgabenstellung. Die Ausbildung dauert einen Tag.



**Erste-Hilfe-Koffer und Feuerlöscher ermöglichen rasche Selbsthilfe.**

**Ersthelfer** sind Personen, die eine Erste-Hilfe-Ausbildung haben – nach den Lehrplänen des Roten Kreuzes oder einer gleichwertigen, anerkannten Ausbildung. Diese Ausbildung ist nach längstens fünf Jahren durch eine Fortbildung aufzufrischen und nach spätestens zehn Jahren zu wiederholen.

**Für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung** der BMI-Bediensteten werden auf Grund gesetzlicher Vorgaben externe Dienste herangezogen. Die arbeitsmedizinische Betreuung erfolgt durch das Arbeitsmedizinische Zentrum – Mödling und die sicherheitstechnische Betreuung durch das Sicherheitstechnische Zentrum Peter Bischof. Die Arbeitsmedizinerin und eine Sicherheitsfachkraft schauen in den Büros vorbei und überprüfen, ob Sessel, Tisch und Computer, Licht und Beleuchtung optimal aufeinander abgestimmt sind, oder ob es Sicherheitsmängel im Raum gibt. Mängel werden dem Referat I/2/a gemeldet. Die arbeitsmedizinische Betreuung der Bediensteten soll durch einen Arbeitspsychologen erweitert werden.

„Das Referat I/2/a versteht sich als Bindeglied und Servicestelle zwischen dem Dienstgeber, den Bediensteten, den Personalvertretern und den Präventivdiensten“, sagt Referatsleiter Zwickler. „Meine Mitarbeiter und ich kümmern uns um die Anliegen, Wünsche und Beschwerden aller mit dem Bundesbedienstetenschutzgesetz befassten Institutionen und Personen – im Interesse der Gesundheit und Arbeitszufriedenheit aller Bediensteten des Innenressorts.“

**LEUTGEB**

Dr. Karl Franz Leutgeb  
Rechtsanwalt  
Verteidiger in Strafsachen  
Mediator

A-1090 Wien · Roßauer Lände 29  
Telefon +43-1-713 30 07 · Fax +43-1-713 30 07-30  
E-Mail dr.leutgeb@aon.at · [www.kaleu.at](http://www.kaleu.at)

**WENN KINDER KEINE LIEBE FINDEN, LÄUFT WAS VERKEHRT.**

*Mit einer SOS-Kinderdorf-Förderung*

*Teufel Sie von Liebe und Geborgenheit zu scheiden.*

*Ein gutes Gefühl, muss für Mensch.*

**Stellen Sie's richtig!**

SOS-KINDERDÖRFER bedankt sich bei der Redaktion für diese bewusste Anzeige.

**Cafe  
Wettpunkt**

Durchgehend warme Küche  
Gastgarten

- Menü um € 5,50
- Wiener Küche
- Frühstück ab 6 Uhr

**Täglich geöffnet von 6-2 Uhr**

**1150 Wien  
Sechshauser Straße 20  
Telefon 01/893 68 50**